

einem Jahr nicht mehr gearbeitet. Ihr Ehemann verdiente monatlich 550 M und gab ihr davon regelmäßig nahezu 500 M. Es war das erste Mal, daß sie das Strafrecht verletzte.

Weg im Flußdiagramm

Start -> weißes Kästchen —▶ Alternativkästchen 1 —▶ „nein“ -> Konnektor I —> Alternativkästchen 2,3,4 -> „nein“ -> Konnektor II -* Alternativkästchen 5—> „nein“ —> Konnektor III —> Alternativkästchen 6 —> „nein“ —> Konnektor IV —> Alternativkästchen 7—> „nein“ Konnektor V -> Alternativkästchen 12 -> „ja“ -■ Anweisungskästchen -> Halt!
[vgl. Abschnitt: 4. und Anlage 7]

Beispiel 18

Der 31jährige Kraftfahrer P. benutzte seinen Motorroller, obwohl er Alkohol zu sich genommen hatte. Er führte seinen Motorroller unsicher und streifte beim Überholen einen Radfahrer, der beim Fall mit dem Kopf gegen einen Baum schlug. Erst nach drei Wochen war der Verletzte von der erlittenen Kopfplatzwunde und Gehirnerschütterung genesen und wieder arbeitsfähig. Die sofort vorgenommene Blutuntersuchung des P. ergab einen Blutalkoholgehalt von 1,2 Promille. Gegen P. wurde daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls (§ 196 Abs. 2 StGB) durchgeführt.

Weg im Flußdiagramm

Start —> weißes Kästchen -*■ Alternativkästchen 1 —> „nein“ —> Konnektor I —> Alternativkästchen 2,3,4-> „nein“-> Konnektor 11-^ Alternativkästchen 5-+ „nein“ —> Konnektor III -> Alternativkästchen 6 —> „nein“ —▶ Konnektor IV —> Alternativkästchen 7 —> „nein“ -> Konnektor V -> Alternativkästchen 12 -+ „nein“ -> Anweisungskästchen -> Halt!
[vgl. Abschnitt: 6.]

Beispiel 19*

Ein Brand in einer Scheune einer LPG konnte frühzeitig entdeckt und gelöscht werden. Der Schaden betrug 600 Mark. Nach den Feststellungen der Branduntersuchungskommission war Terpentin als Mittel der Brandstiftung benutzt worden. Obwohl im durchgeführten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Brandstiftung (§ 185 StGB) alle Anstrengungen unternommen worden waren, um die Person des Brandstifters festzustellen, wurde der Täter nicht ermittelt.

Weg im Flußdiagramm

Start* -> weißes Kästchen -> Alternativkästchen 13 -> „nein“ -* weißes Kästchen —> Anweisungskästchen —> Konnektor X.
[vgl. Abschnitt: 5. bis 5.1.2. und Anlage 8]

* Beachten Sie bitte, daß die jetzt folgenden Diagrammteile sich mit der **vorläufigen Einstellung** des Ermittlungsverfahrens befassen. Der Weg im Flußdiagramm beginnt in der Regel beim eingefügten Startsignal, weil oft von vornherein gegen Unbekannt eingeleitet werden muß.

Der Konnektor VII* zeigt aber auch die Fortsetzung der Prüfung an, wenn die nach Alternativkästchen 5 -> „ja“ -* Anweisungskästchen gebotene Weiterführung des Ermittlungsverfahrens gegen **Unbekannt** stattgefunden hat und nunmehr eine Abschlussscheidung notwendig ist.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den Diagrammteilen über die **vorläufige Einstellung** des Ermittlungsverfahrens von einem **Sachstand** ausgegangen, bei dem **eine Straftat** und **die gesetzlichen Voraussetzungen** der Strafverfolgung vorliegen. Wenn diese Bedingungen im Einzelfall nicht gegeben sind, muß beim Start vor Alternativkästchen 1 begonnen werden; denn dann tendiert der Fall zur endgültigen Einstellung des Ermittlungsverfahrens.